Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 3

Artikel: Die Agrarreform in Polen : gestern und heute
Autor: Rakowski, Janusz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159408

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr eine Einordnung der fiskalischen in die volkswirtschaftlichen Interessen fehlte. Statt im Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden mit der Gewährung steuerfreier Rücklagen für Krisenzeiten die Baulust der Privatwirtschaft zu bremsen und so in *natürlicher* Weise für einen Konjunkturausgleich zu sorgen, schafft man im Gegenteil mit einem weiteren harten Griff in den Erwerb Anreiz zu vermehrten Investitionen.

Bei ihrer Bedeutung für den Konjunkturverlauf ist es verständlich und auch richtig, daß versucht wird, die Investitionen auf ein tragbares und *vernünftiges Maß* zurückzuführen. Aber es sollte mit den dem Staate zur Verfügung stehenden *ordentlichen Mitteln* geschehen; zu ihnen gehört die konjunkturgerechte Steuerpolitik. Die mit der *Bewilligungspflicht* geplante Investitionskontrolle bedeutet die Weiterführung jener wirtschaftlichen *Zwangsordnung,* die wir im Kriege, widerwillig genug, auf uns nehmen mußten. Heute sollten wir mit dem Abbau der staatlichen Fesseln und der bürokratischen Kontrolle die Wirtschaft wiederum elastischer und produktiver machen.

Die Agrarreform in Polen – gestern und heute

Von Janusz Rakowski

I. Einleitung

Die Agrarreform in ihren mannigfaltigen Aspekten ist schon seit langem eines der wichtigsten gesellschaftlichen Probleme. Diese Anspekte sind politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur.

Der *politische Anspekt* der Agrarreform erscheint gewöhnlich unter zwei Formen: es wird bezweckt entweder die Nationalisierung des Bodens oder die Zertrümmerung der politischen Macht der Großgrundbesitzer; man verlangt also entweder Entziehung des Grundeigentums, das sich in der Hand der Staatsminoritäten bzw. Ausländer befindet, oder man strebt danach, den gesamten Bodenbesitz und damit auch die politische Macht auf die Bauern zu übertragen.

Der *soziale Aspekt* dagegen drückt sich im Postulat einer gerechten Verteilung des bestehenden Bodenareals unter die Bodenhungrigen aus, ohne daß damit irgendeine politische Tendenz verbunden wäre; im Mittelpunkt des Problems steht also der Bodenbesitz als solcher, und zwar für die größtmögliche Anzahl von Nutznießern; hierbei zeichnen sich oft die gegensätzlichen Interessen zwischen Privateigentum und Kollektivisierungstendenzen ab.

Was schließlich den *wirtschaftlichen Aspekt* anbetrifft, so kommt er darin zum Ausdruck, daß bei der Agrarreform auch die Betriebs-

größe in Betracht gezogen wird; hier gipfelt der Streit in der Frage, wie groß unter den gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und bei Berücksichtigung verschiedener Produktionsrichtungen ein landwirtschaftlicher Betrieb sein soll, damit im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung eine gesunde und zweckmäßige Agrarstruktur gewährleistet werden kann.

Wie in andern Agrarländern Mittel- und Osteuropas bestanden vor dem Kriege unter diesen Aspekten auch in *Polen* sehr scharfe Gegensätze; denn die damit aufgeworfenen Probleme gehören zu den schwierigsten, welche die Wirtschafts- und Sozialpolitik eines Staates zu lösen hat. An das *Gestern* dieses Problems knüpft seine *heutige* Lösung in «Neu-Polen» an, das — wie auf vielen anderen Gebieten — auch hier auf Grund völlig neuartiger Entscheidungen wie auch Methoden und Maßnahmen eine Sachlage geschaffen hat, welche die Merkmale einer großen Sozialrevolution an sich trägt.

Welches war die geschichtlich bedingte Agrarstruktur des polnischen Staates vor dem Kriege? Mit Hilfe welcher Methoden und Maßnahmen wurde versucht, diese Struktur zu verbessern? In Anlehnung an welche Prinzipien ist die gegenwärtige polnische Agrarreform durchgeführt worden? Welches sind ihre sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen für Gegenwart und Zukunft? Im Verlaufe der Untersuchungen werden wir nicht nur die Agrarverhältnisse eines der größten osteuropäischen Länder näher kennen lernen, sondern uns auch ein Bild über die neuen sozialökonomischen Tendenzen machen, die im heutigen Osteuropa zum Durchbruch gelangt sind.

II. Die Agrarreform in den Jahren 1919 bis 1939

Die Agrarstruktur am Anfang des neuen Staatslebens

Der polnische Staat, der im November 1918 zu neuem Leben erwacht war, sah sich schon von Anfang an einem beträchtlichen Bodenhunger gegenübergestellt. Um diese sonderbare Erscheinung in einem großen, damals 38 Mill. ha umfassenden Lande verstehen zu können, muß man sich über die Faktoren der *Agrarstruktur* Polens klar sein. Diese Faktoren lassen sich in der Zwischenkriegsperiode von 1919 bis 1939 in groben Linien folgendermaßen charakterisieren: 1. die relative Knappheit des aufteilbaren Bodens; 2. die große Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes; 3. die allgemeine Übervölkerung des polnischen Dorfes.

Die allgemein in Polen selbst, besonders aber im Ausland verbreitete Behauptung, daß der *Bodenhunger* in Polen in einer großagrarischen Lanstruktur seine Ursache habe, gehört zu den Legenden, die eine richtige Erkenntnis der polnischen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse erschwert haben und die noch heute — angesichts der neuen Territorialerwerbungen im Westen — diesem Lande viel

Schaden bringen. In Wirklichkeit war schon im Jahre 1919 der Anteil des Großgrundbesitzes am Boden durchaus nicht groß. Laut dem polnischen statistischen Jahrbuch [1]) machten im Jahre 1921 die Landgüter von mehr als 100 ha nur 26,7 % der *landwirtschaftlich nutzbaren Fläche* aus, die vor allem für die Charakteristik der Agrarverhältnisse maßgebend ist; dieser Prozentsatz bezieht sich — und das darf auch nicht übersehen werden — nicht nur auf die privaten, sondern auch auf alle landwirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand, die zu Beginn des neuen polnischen Staatslebens ziemlich groß waren.

Diesem verhältnismäßig knappen Bestand zur Aufteilung geeigneten Bodens des Großgrundbesitzes ist anderseits im alten Polen die enorme *Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes,* sowie die allgemeine Übervölkerung des polnischen Dorfes gegenüberzustellen. Von den rund 3 200 000 landwirtschaftlichen Gütern Polens verfügten 747 000 über eine Bodenfläche bis zu 2 ha und 1 136 000 über eine Bodenfläche von 2 bis 5 ha. Solche Güter bis zu 5 ha, die Gärtnereibetriebe ausgenommen, galten in den polnischen Wirtschaftsverhältnissen, d. h. bei extensiver Wirtschaft, als unselbständige und lebensunfähige Betriebe; man nannte sie «Zwerggüter». Diese «Zwerggüter» machten über 50 % der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit rund 25 % des Nutzbodens aus. Sie befanden sich in einer besonders schwierigen Lage, und darum gehörte ihre Verselbständigung, d. h. ihre Erweiterung, neben der Gründung von neuen Betrieben zu den wichtigsten Problemen der Agrarreform vor dem Krieg.

Was die *Übervölkerung* des polnischen Dorfes anbelangt, so ist zu bemerken, daß von den rund 19 Mill. Köpfen der landwirtschaftlichen Bevölkerung — 60,6 % der Gesamtbevölkerung — rund 6 Mill. — andere Schätzungen belaufen sich auf 8 Millionen — ganz ohne Boden oder auf dem Lande nicht «vollbeschäftigt» waren. Wenn man die Dichte der beruflichen landwirtschaftlichen Bevölkerung mit den entsprechenden Zahlen für Mittel- und Westeuropa vergleicht, so zeigt es sich, daß im alten Polen 76,8 Personen auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfielen, in der Tschechoslowakei 60,7, in Deutschland 47,8, in Österreich 42,2, in der Schweiz 41, in Dänemark 34,3, in England 23,3 [2]).

Aus diesen Zahlen ist klar ersichtlich, daß die polnische Agrarstruktur seit Beginn der neuen Staatsexistenz krank war. In der Krankheit dieser Struktur lag die Ursache des ewigen Unfriedens und der ständigen sozialen Gärung. So versteht man auch, warum der Bodenhunger so groß war und warum gewisse polnische Kreise

---

[1]) «Petit annuaire statistique de la Pologne», 1938, S. 64.

[2]) Vgl. Dr. *S. Mandecki:* «Les principaux aspects de la politique agraire», in der Enzyklopädie «Pologne 1919—1939», vol. II, S. 131, Neuchâtel 1945.

in einer raschen und radikalen Bodenaufteilung den besten Weg zur Tilgung dieses Hungers erblickten, obwohl — wie wir noch sehen werden — auf diesem Wege allein die ganze Frage keineswegs gelöst werden konnte.

Grundlinien der Reform

Es ist nicht richtig, wenn man die Agrarreform allein auf die bloße Bodenaufteilung beschränkt. Den osteuropäischen Verhältnissen entsprechend muß eine ernst gedachte Agrarreform a) neben der *Bodenaufteilung* noch eine Reihe von anderen Maßnahmen in Betracht ziehen, und zwar b) *Zusammenlegung* von Grundstücken, d. h. Liquidation des sogenannten «langgestreckten» Streifen- bzw. «zerstreuten» Schachfeldersystems, die sich im Zeitpunkt der Bodenaufteilung am besten durchführen läßt; c) *Abschaffung von Servituten,* sowie Gemeineigentum, als den Überresten der alten Agrarverfassung; d) grundsätzliche *Bodenmeliorationen* und andere Hilfsarbeiten, wie Sicherung der Besitztitel, gesetzliche Verhinderung einer späteren Zersplitterung der neu gegründeten oder sanierten Betriebe durch Erbgang oder Verkauf von Grundstücken usw.[3]).

Die *planmäßige* Lösung aller dieser komplizierten Fragen in ihrer Gesamtheit war der erste charakteristische Zug der polnischen Agrarreform der Vorkriegszeit. In Anlehnung an dieses Prinzip der Planmäßigkeit wurde eine ausgebaute und im großen und ganzen gut synchronisierte Agrarreformgesetzgebung geschaffen, an deren Spitze das Gesetz über die Bodenaufteilung vom Jahre 1920 stand, das später durch das umfassendere Gesetz von 1925 über die Durchführung der Agrarreform ersetzt wurde.

Das zweite Leitprinzip kann als *Parallelismus der sozialen und wirtschaftlichen Zwecke* bezeichnet werden, also als eine enge Verbindung jener beiden Aspekte, welche die Agrarreform gewöhnlich begleiten und von denen zu Beginn unserer Ausführungen die Rede war. In Polen verstand man wohl, daß der Großgrundbesitz verschwinden müsse; man wollte jedoch vermeiden, daß sich zum Prozeß der Abschaffung dieses Großgrundbesitzes eine ökonomische Verarmung des Landes geselle, daß die neuen Bauernhöfe vom ersten Tage an mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, daß die arbeitslos gewordenen landwirtschaftlichen Arbeiter keine Beschäftigung fänden, falls es nicht möglich wäre, ihnen genügend Boden zuzuteilen, daß die unselbständigen Besitzer von «Zwerggütern», die sehr oft auf zusätzliche Verdienstmöglichkeiten bei Großgrundbesitzern angewiesen waren, ohne Äquivalent blieben, und daß schließlich die ganze landwirtschaftliche Produktion als solche durch eine zu rasch durchgeführte Bodenaufteilung vermindert würde...

---

[3]) Vgl. Dr. Ing. *K. Czerniewski:* «La réforme agraire», ibidem, S. 195 ff.

Alle diese Erwägungen und Postulate haben in der *evolutionären Methode* der ganzen zur Anwendung gebrachten Agrarreform, und insbesondere der Bodenaufteilung, ihren Ausdruck gefunden. Nur um dieser Reform in den ersten Jahren ein beschleunigtes Tempo zu verleihen, wurde die jährlich zur Verteilung gelangende Bodenfläche im Laufe der ersten zehn Jahre auf mindestens 200 000 ha festgesetzt. Darüber hinaus hat das polnische Gesetz die Landgüter unter 180 ha Ackerland von der obligatorischen Bodenabtretung ausgenommen; für größere Industriezentren, wie z. B. in Oberschlesien und in der Umgebung von Warschau, wurde das gesetzliche Maximum auf 60 ha herabgesetzt, dagegen in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Ostpolens, wo der Bodenhunger nicht so akut war — der kleineren Bevölkerungsdichte wegen — auf 300 ha erhöht. Von dem Gesetz wurden auch nicht betroffen Musterwirtschaften und sogenannte «industrielle Landgüter». Schließlich wurden auch die privaten Wälder der Bodenaufteilung nicht unterworfen, da man von der Voraussetzung ausging, daß ihre Verteilung nicht möglich sei, und daß praktisch nur von ihrer Überführung in den Staatsbesitz die Rede sein könne, was ein ganz anderes Problem darstellt.

Ein weiterer charakteristischer Zug der Agrarreform der Vorkriegszeit bestand darin, daß man bei der Bodenaufteilung die Institution des *Privateigentums* selbst schützen wollte, welche die Grundlage der in Polen anerkannten Wirtschaftsordnung bildete. Die neuen Bauerngüter sollten Privateigentum ihrer Besitzer bleiben. Sollte aber das Wort «Eigentum» nicht zur bloßen Phrase werden, so mußte sich bei der Ausführung der Agrarreform die staatliche Intervention in der Sphäre der freien Verfügung über die Eigentumsrechte auf das Notwendigste beschränken: diese Intervention sollte also immer dann unterbleiben, wo die Aufteilung des Großgrundbesitzes durch Privatabmachungen erreicht werden konnte. Deshalb hat das Gesetz in erster Linie die Bodenaufteilung begünstigt, die sich auf privatem Wege, jedoch unter staatlicher Kontrolle, vollzog. Die Parzellierung von Amtes wegen, d. h. der zwangsmäßige Aufkauf eines Landgutes, wurde nur dann durchgeführt, wenn das gesetzlich vorgeschriebene Parzellierungskontingent auf dem privaten Wege nicht zu erreichen war. Eine weitere Folge dieses Prinzips lag darin, daß dem Grundbesitzer im Falle der Enteignung das Recht auf Entschädigung zustand; zu diesem Zweck emittierte der Staat eine 4 % ige — später 3 % ige — ewige Grundrente.

Begutachtung der Resultate

Im Zuge der Bodenreform im engeren Sinne wurden mehr als 2,6 Millionen ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter die polnischen Bauern verteilt, wobei rund 54 % des zur Parzellierung ge-

langten Bodens zur Schaffung von neuen Betrieben, und 38 % zur Vergrößerung der «Zwerggüter» bestimmt waren; der Rest, d. h. 8 %, diente der Schaffung von Arbeiter-, Handwerker- und Angestelltenparzellen. Darüber hinaus sind durch Liquidation der Servitute auf dem Grundbesitz und durch teilweise Abschaffung des Gemeineigentums weitere 600 000 ha in das Privateigentum der Kleinbauern übergeführt worden.

Auf dem Gebiete der Grundstückszusammenlegung wurden in den Jahren 1919 bis 1939 rund 770 000 Bauernbetriebe mit einer Bodenfläche von ungefähr 5 Millionen ha kommassiert. Ungefähr 1/4 aller kommassationsbedürftigen bäuerlichen Betriebe wurde dieser Aktion unterworfen. Ihr Tempo war vor dem Krieg besonders groß, so daß die vollständige Ausführung des ganzen Programms in 10 bis 15 Jahren zu erwarten war.

Auf diese Weise hat sich der Großgrundbesitz in den Jahren der Unabhängigkeit des polnischen Staates bedeutend vermindert, so daß schon nach den statistischen Daten für das Jahr 1931 die mittleren — d. h. über 50 ha — und größeren — d. h. über 100 ha — Landgüter nur noch 25,8 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, Forsten und Gewässer inbegriffen, ausmachten. Von der landwirtschaftlich nutzbaren Bodenfläche im eigentlichen Sinne des Wortes — Ackerland, Wiesen und Weiden —, die im alten Polen 25 589 000 ha umfaßte, betrug dieser Anteil nur 18,0 %, bzw. 4,6 Millionen ha [4]), während nach den von uns früher zitierten Zahlen im Jahre 1921 die größeren Landgüter allein — also die Güter über 100 ha — 26,7 % dieses Bodenareals ausmachten.

So haben wir im Jahre 1931 folgendes Bild der Eigentumsverhältnisse auf dem landwirtschaftlich nutzbaren Boden:

Bäuerlicher Besitz von weniger als 50 ha	76,3 %
Mittel- und Großgrundbesitz von mehr als 50 ha	18,0 %
Landwirtschaftlicher Besitz der öffentlichen Hand	5,7 %

Kann man angesichts der obigen Daten sagen, die polnische Agrarreform der Vorkriegszeit hätte das Problem in ausreichender Weise gelöst? Die Antwort muß *negativ* ausfallen. In den Jahren 1919 bis 1939 wurden insgesamt 176 000 neue Betriebe geschaffen, wobei die Betriebsgröße im Durchschnitt 9 ha betrug. Wenn wir durchschnittlich 5 Personen pro Betrieb annehmen, so gelangen wir zu einer Zahl von 880 000 Köpfen, die auf den neugeschaffenen Bauernhöfen eine dauernde, selbständige Existenz gefunden haben. Darüber hinaus hat die Aktion der Bodenergänzung, sowie der Abschaffung der Servitute und des Gemeineigentums eine zusätzliche

[4]) «Petit annuaire statistique de la Pologne», 1938, S. 68.

Arbeitsgelegenheit für mindestens 500 000 Betriebe geschaffen. Nimmt man an, daß auf diese Weise ungefähr zwei Personen in jedem dieser Betriebe zusätzlich beschäftigt werden konnten, so erhalten wir rund 1 000 000 Köpfe — also rund 1 880 000 zusammen mit den früher erwähnten, auf den neugegründeten Bauernhöfen angesiedelten Personen —, während die landwirtschaftliche «Arbeitslosigkeit» — wie erwähnt — schätzungsweise rund 6 000 000 Menschen betraf. Im jährlichen Durchschnitt erhalten wir also 100 000 durch die Agrarreform zusätzlich und dauerhaft beschäftigte Personen, während der jährliche Zuwachs der polnischen Landbevölkerung auf rund 250 000 angenommen werden kann.

Unter diesen Umständen hat die Agrarreform — obwohl sie in Gesamtzahlen ein schönes Resultat aufweist — weder den Bodenhunger gestillt, noch die wirtschaftliche Lage des polnischen Bauerntums wesentlich verbessert; sie hat also weder die sozialen noch die ökonomischen Probleme des polnischen Landes gelöst. Der Grund dafür liegt einfach darin, daß, so wie die Verhältnisse in der Volkswirtschaft Polens einmal beschaffen waren, sie überhaupt *nicht imstande war,* dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Ursachen des Übels, die in der Armut der ländlichen Bevölkerung ihren krassen Ausdruck fanden, lagen tief in der ganzen Wirtschaftsstruktur des Staates, und die Agrarreform, besonders aber die Parzellierungsaktion, hätte allein keineswegs diese Ursachen beseitigen können, auch wenn sie noch intensiver betrieben worden wäre.

Die Ursachen des Übels

Vor dem Kriege lag, wie schon erwähnt, die erste der grundsätzlichen Ursachen der *strukturellen* Schwierigkeiten in dem Mißverhältnis zwischen dem Bodenhunger, als Folge der ländlichen Überbevölkerung, und der relativ knappen Bodenreserve, die zur Tilgung dieses Hungers dienen konnte. Die im Jahre 1938 bei Berücksichtigung der Bestimmungen des Parzellierungsgesetzes vom Jahre 1925 berechnete Bodenreserve betrug rund 1 500 000 ha, wovon nur ca. 875 000 ha sofort parzelliert werden konnten; der Rest bedurfte vorerst der Entwässerung und anderer Meliorationen. Bei Herabsetzung der Grenze des zugelassenen Individualbesitzes auf maximum 50 ha wäre es möglich gewesen, in ganz Polen der Vorkriegszeit rund 3 000 000 ha für Parzellierungszwecke zur Verfügung zu stellen. Trotzdem wäre es auch in diesem Falle nicht möglich gewesen, mehr als 300 000 neuer Bauerngüter von je 10 ha zu schaffen, d. h. also etwa 1/4 der unvollständig beschäftigten polnischen Landbevölkerung zu absorbieren.

Die zweite strukturelle Ursache der erwähnten Schwierigkeiten lag in der allgemeinen *Kapitalschwäche* der ganzen polnischen Volkswirtschaft; diese Kapitalschwäche erlaubte es nicht, größere innere

Geldmittel in den Dienst der Agrarpolitik im allgemeinen und für Bodenreformzwecke im besonderen zur Verfügung zu stellen. Selbst in den engen Grenzen, innerhalb deren die Bodenreform vor dem Krieg realisiert worden war, verursachte ihre Finanzierung enorme Schwierigkeiten. Um eine umfangreichere und radikalere Agrarreform durchzusetzen, und um den neuen Bauerngütern nicht nur den Boden, sondern auch das notwendigste Investitions-, Meliorations- und Betriebskapital zu stellen, wäre — sofern man 3000 polnische Zlotys pro Hektare rechnet — ein Kapital von ca. 9 Milliarden Zloty der Vorkriegsparität notwendig gewesen. Wie groß diese Summe ist, erkennt man dann, wenn man sie den Ausgaben gegenüberstellt, die der polnische Staat in den Jahren 1919 bis 1939 für seine gesamten öffentlichen Investitionen getätigt hatte und welche sich auf rund 10 Milliarden beliefen.

Dazu kommen noch andere, nicht minder wichtige Momente, wie die allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zwischenkriegsperiode, welche die Bildung des internationalen Agrarkredits verhindert und eine Beschleunigung der Durchführung der polnischen Bodenreform auch von dieser Seite her unmöglich gemacht haben. Endlich sei auch die schwere Weltwirtschaftskrise der gesamten Landwirtschaft erwähnt, die Polen ganz besonders empfindlich getroffen hatte, indem sie die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zunichte machte und dadurch ebenfalls die ökonomischen Grundlagen der Agrarreform im allgemeinen und der Bodenreform im besonderen schwächte.

Zieht man nur die oben erwähnten Faktoren in Betracht, so wird man sich darüber klar, daß die Überwindung der sozialökonomischen Schwierigkeiten des polnischen Landes durch die Bodenreform allein nicht möglich war. War die Bevölkerungsdichte auf dem Lande grundsätzlich viel zu groß, so konnte auch eine Umsiedelung auf kleinere Bodenstücke nichts helfen. Unter diesen Umständen vermochte nur die Entwicklung der inländischen *Industrie* dem Übel abzuhelfen — eine Maßnahme, welche die polnische Wirtschaftspolitik seit dem Jahre 1936 mit gutem Erfolg in Angriff genommen hatte. War die landwirtschaftliche Produktion, wie dargelegt, durchaus unrentabel, so vermochte die Schaffung einer großen Menge von kleinen, mit ungenügendem Kapital ausgestatteten und unselbständigen Kleinbetrieben bestimmt nicht, die Rentabilität wiederherzustellen — im Gegenteil: die schwere Lage des polnischen Bauerntums konnte dadurch nur noch eine Verschärfung erfahren. Dieser Tatsache soll man offen in die Augen schauen, ohne deshalb die Zweckmäßigkeit einer evolutionären Aufteilung des Großgrundbesitzes unter die besitzlosen oder kleinen Bauern bestreiten zu wollen.

III. Die gegenwärtige Agrarreform

Kritik der alten Agrarreform und Ziele der neuen

Das sogenannte «Nationale Befreiungskomitee Polens», das Ende 1944 ans Ruder gekommen ist, betrachtete es als eine seiner Hauptaufgaben, mit einem Schlage eine *radikale* und weitumfassende Agrarreform durchzuführen.

Man hat der alten Reform vorgeworfen, sie habe die Grundsätze einer demokratischen Politik nicht realisiert, sollten doch durch diese «die polnischen Bauernmassen zur *Macht* gelangen und die reaktionäre Gruppe der Großgrundbesitzer geschwächt werden» [5]). Die sozialen und wirtschaftlichen Mißstände des Landes wären vielmehr gerade durch die Unterstützung zu erklären, die der Schicht der Großgrundbesitzer gewährt worden sei. Weiter wird behauptet, daß die Bodenreform in Altpolen durch eine «katastrophale Auslandspolitik» behindert worden sei: «man habe mit den Deutschen geheime Abmachungen geschlossen, welche die Aufteilung der preußischen Junkergüter unter die oberschlesischen Bauern unmöglich machte». Der dritte Einwand bezieht sich auf den schon oben erwähnten Ausnahmefall. «In erster Linie — so heißt es in der Publikation des Justizministeriums — wurden Forsten, Gewässer und Obstgärten von der Aufteilung ausgenommen. Dann hat man, je nach dem Verwaltungsbezirk, 60, 180, bzw. 300 ha einer privaten oder juristischen Person überlassen; außerdem wurden alle Landgüter, welche für die Saatguterzeugung, Viehzucht oder für Industriezwecke bestimmt waren, der Parzellierung ebenfalls entzogen».

Das *Ziel* der neuen Agrarreform wurde in dem Manifest des «Nationalen Befreiungskomitees Polens» vom Juli 1944 folgendermaßen formuliert:

> «Die Agrarreform bezweckt: die Bauern zu Staatsbürgern zu machen, die sich ihrer Rechte und Pflichten bewußt sind, anstatt eine Masse von Unzufriedenen zu bleiben, welche die *politische Einheit* des Staates schwächt. Dazu kommt noch ein wichtiges *nationales* Moment: die Verleihung von Grundbesitz an den polnischen Bauern in den Westgebieten der Republik wird die Liquidierung des Deutschtums ermöglichen, und zugleich einen mächtigen Verteidigungswall gegen jeglichen Versuch einer germanischen Aggression schaffen»...

---

[5]) Wir stützen uns hier vor allem auf den Artikel von Seweryn *Szer,* Chef der Abteilung für Zivilrecht im Warschauer Justizministerium. Der Artikel trägt den Titel: «Demokratisierung des Wirtschaftslebens im Lichte der Gesetzgebung»; er erschien in der offiziellen Publikation des polnischen Justizministeriums, »Die Handhabung der Gerechtigkeit im wiederauferstandenen Polen, 22. Juli 1944 bis 22. Juli 1945».

Demnach soll also die Agrarreform — wie die zitierte Publikation des Warschauer Justizministeriums besagt —

> «das Fundament der politischen Unabhängigkeit des polnischen Staates bilden, was Art. 1 der Verordnung vom 6. September 1944 über die Ausführung der Agrarreform deutlich betont».

Die Agrarreform sei auch eine *wirtschaftliche* Notwendigkeit, da — wie demselben Art. 1 zu entnehmen ist —

> «die Agrarstruktur Polens, gestützt auf starke, gesunde, produktionsfähige, sich im Privatbesitz befindliche Wirtschaftseinheiten, das Fundament der ökonomischen Entwicklung des polnischen Dorfes und demzufolge auch des ganzen polnischen Staates bildet».

Diese Formulierungen sind für die neue polnische Agrarreform sehr charakteristisch. Sie beweisen, daß der *politische Aspekt,* der bei der früheren Reform eine untergeordnete Rolle spielte, bei der Inangriffnahme der neuen Reform an erste Stelle gesetzt, das ökonomische und soziale Moment also in den Hintergrund geschoben wurde.

Wie wurde die neue Reform durchgeführt?

Das «Nationale Befreiungskomitee Polens» war sich selbstverständlich der Tatsache bewußt, daß in Zentralpolen, besonders nach dem Verlust der östlichen Gebiete zugunsten Rußlands, der zur Aufteilung taugliche Boden im Verhältnis zum Bodenhunger sehr knapp war. Deshalb hat man sich entschlossen, nicht nur den Großgrundbesitz, sondern auch den *mittleren* Landbesitz vollständig aufzulösen. Gemäß dem Dekret über die Agrarreform vom 6. September 1944, abgeändert am 13. Januar 1945, wurden der Agrarreform unterworfen: a) in Zentralpolen alle landwirtschaftlichen Liegenschaften von mehr als 100 ha Gesamtfläche — Wälder und Gewässer inbegriffen —, bzw. *von mehr als 50 ha* landwirtschaftlich nutzbaren Bodens; b) in den Westgebieten — Pommern, Posen, Oberschlesien — alle Landgüter von mehr als 100 ha, ungeachtet der Größe der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche. So hat das neue Dekret, im Vergleich zum Gesetz der Vorkriegszeit, das parzellationsfreie Minimum an Bodenbesitz bedeutend verringert. Dabei ist zu bemerken, daß den bisherigen Grundbesitzern der Boden *vollständig* entzogen wurde, während vor dem Kriege nur der Besitz zur Aufteilung gelangte, welcher die zugelassene Grenze überstieg.

Auch erhielt der enteignete Besitzer — im Gegensatz zur Vorkriegszeit — *keine Entschädigung;* das neue Dekret ließ ihm nur die Wahl zwischen der Zuweisung einer kleinen Grundparzelle von höchstens 5 ha in einem andern Bezirk — also ohne Wohn- und Wirtschaftsgebäude — (wovon praktisch nur wenige Gebrauch gemacht haben) —, und einer Lebensrente in der Höhe des Gehaltes eines mitt-

leren Beamten; diese Lebensrenten sind entsprechend den heutigen Beamtengehältern und dem sehr hohen Preisniveau so klein, daß sie nicht einmal für eine Person ausreichen.

Die Agrarreform sollte durch die Bodenergänzung oder durch Gründung von neuen Betrieben vollzogen werden. In dieser Beziehung schrieben die neuen Bestimmungen keine feste Bodengrenze vor; sie haben jedoch die *Zuteilung des Bodens* auf maximum 5 ha Ackerlandes mittlerer Güte oder 2 ha Gartenland beschränkt, während die frühere Gesetzgebung die untere Grenze auf 4,5 bzw. 6 ha und die obere auf 35 ha festgesetzt hatte.

Das Ergebnis der neuen Reform

Die neue Agrarreform in Zentralpolen kann schon heute, mindestens vom formalen Standpunkte aus, als beendet betrachtet werden. Die Landgüter wurden den früheren Besitzern weggenommen und der Boden mit Hilfe der Gutsarbeiterkomitees verteilt, wobei auch Muster- und industrielle Wirtschaften nicht verschont geblieben sind. Noch ehe der heutige Führer der polnischen Bauern, *St. Mikolajczyk,* gemäß der Moskauer Abmachung in die Regierung eintrat und das Agrarministerium übernahm, hatte sein Vorgänger, der Agrarminister des kommunistischen «Nationalen Befreiungskomitees Polens», am 6. Mai 1945, also nicht ganz acht Monate nach der Veröffentlichung des Dekrets über die Agrarreform, bereits über ihre Ergebnisse berichten können. In dem Bericht ist zu lesen:

> «Das Dekret vom 7. September 1944, abgeändert am 12. Januar 1945, wurde angewendet auf 8832 landwirtschaftliche Liegenschaften mit insgesamt 4 242 949 ha Fläche und 1050 Objekte der landwirtschaftlichen Industrie, die 6742 Grundbesitzerfamilien gehörten. Diese Fläche macht 21,1 % der Gesamtfläche aus... Von den 4 242 949 ha, auf die das Dekret Anwendung findet, entfallen auf Forsten 1 844 771 ha; diese hat der Staat bereits übernommen, wodurch er sein Vermögen beträchtlich vermehrte. Für die *Aufteilung* stehen also 2 408 178 ha zur Verfügung, davon 2 143 273 ha landwirtschaftlich nutzbaren Bodens und Gewässer».

Die oben zitierten Zahlen bestätigen deutlich unsere frühere Feststellung, daß im alten Polen der zur Aufteilung geeignete Boden wirklich sehr knapp war. Die in Zentral- und Westpolen für die Parzellierung bestimmten 2 143 273 ha Boden — und Gewässer! — machen nicht mehr als 15 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, und das bereits nach der Herabsetzung der oberen Besitzgrenze auf 50 ha. Bei Annahme dieser Grenze haben wir das Parzellierungskontingent für das ganze Polen der Vorkriegszeit auf rund 3 000 000 ha geschätzt, d. h. gleichfalls auf ungefähr 15 % des landwirtschaftlichen Gesamtareals.

Dem gleichen Bericht ist ferner zu entnehmen, daß 302 893 Familien, d. h. ungefähr 1 500 000 Köpfe, mit Boden beschenkt worden sind, wovon 71 965 Familien von Gutsarbeitern, die 38,5 % des parzellierten Areals erhalten haben, weiterhin 50 794 Familien von Grundbesitzlosen — 17,6 % —, 30 570 Familien der auf den «Zwerggütern» angesiedelten Bauern — 4,8 % — und 20 158 der Mittelbesitzenden — 4,1 % des aufgeteilten Areals. Im Laufe der weiteren Durchführung der Agrarreform sind diese Ziffern etwas gestiegen, ohne jedoch das allgemeine Bild der erzielten Ergebnisse wesentlich zu ändern.

Die sozialen und ökonomischen Konsequenzen

Wenn man, gemäß den offiziellen Angaben des polnischen Agrarministeriums, die zur Parzellierung gelangte Fläche durch die Anzahl der neugegründeten Betriebe teilt, so ergibt sich, daß die *Betriebsgröße* durchschnittlich rund 3 ha beträgt. Hier scheint vor allem eine große soziale und wirtschaftliche Gefahr der neuen polnischen Bodenreform zu liegen.

Sozial gesehen: man hat ein paar Hunderttausend neue landwirtschaftliche «Zwergbetriebe» gegründet, deren Benachteiligung gegenüber den alten mittleren und großen Bauernhöfen bis zu 50 ha Ackerlandes, bzw. 100 ha Gesamtfläche, in die Augen springt [6]). Dazu kommt, daß die Erweiterung von zahlreichen schon früher bestehenden «Zwergbetrieben» vollständig vernachlässigt worden ist; nur etwa 5 % der parzellierten Fläche wurden für diesen Zweck bestimmt. Letzten Endes hat sich also die Zahl der unselbständigen Betriebe noch beträchtlich vergrößert, ohne daß auch nur die Hälfte der Ansprüche der bodenhungrigen Bauernfamilien befriedigt werden konnte. Unter diesen Umständen muß man sich vor einem vorzeitigen Optimismus hüten, dem gewisse Kreise in Warschau Ausdruck geben, und der in der Behauptung gipfelt, es sei «durch die neue Agrarreform das Leben der polnischen Bauern auf einer neuen, besseren Grundlage normalisiert worden».

Noch gefährlicher scheinen aber die *ökonomischen Folgen* der neuen Agrarreform zu sein. Es ist klar, daß die neuen, so blitzschnell

---

[6]) Gerade deshalb hat die Polnische Bauernpartei von St. Mikolajczyk bei der jetzt durchgeführten Agrarreform in den Polen neu einverleibten Gebieten verlangt, daß die *Betriebsgröße* eines Bauernhofes 20 bis 100 ha betragen sollte; dagegen hat sich die kommunistische «Partei der Arbeit» für den Kleinbetrieb ausgesprochen. Ein Führer dieser Partei, Minister Ochab, hat auf dem Parteikongreß in Kattowitz im Dezember 1945 erklärt: «Die neugeschaffenen Betriebe in Zentralpolen sind infolge des Mangels ausreichenden Bodenareals überwiegend klein». Weiter führte Ochab bezüglich der Agrarreform in den Westgebieten aus, «es liegt im Interesse der polnischen Staatsraison, daselbst vorwiegend Bauernhöfe von einer Bodenfläche von 7—10 ha zu gründen».

und massenhaft entstandenen Kleingüter, abgesehen von ihrer ungenügenden Betriebsgröße, nicht imstande sind, den ihnen zugewiesenen Boden richtig zu bewirtschaften, da sie in den meisten Fällen über kein Investitions-, bzw. Betriebskapital verfügen. Sind diese nicht imstande, das Ackerland richtig zu bebauen, so ist eine Produktionssenkung unvermeidlich, wodurch große wirtschaftliche Schäden für den Staat entstehen müssen [7]).

Daß die Agrarreform ungünstige wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen könnte, darüber waren sich ihre Befürworter ganz im klaren — sagten sie doch selbst:

> «Das Gedeihen des Wirtschaftslebens hängt von der guten Ausnützung des Bodens ab... Das Ackerland, das zum Anbau bereit steht, soll vollständig bebaut werden... Dies ist unsere nationale Pflicht. Wer sich dieser Pflicht entzieht, ist ein Verbrecher».

Diese Feststellung liegt dem Dekret vom 30. März 1945 über die *zwangsmäßige Bewirtschaftung* der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugrunde. Alle landwirtschaftlichen Grundstücke sollen, falls sie zur richtigen Zeit nicht bestellt sind, gemäß den Bestimmungen dieses Dekrets von der Landgemeinde zur Nutznießung übernommen werden. Demzufolge wurde eine Art von *Kollektivwirtschaft* auf Rechnung der Gemeinde eingeführt, die sich in der Form der sogenannten «Bauernhilfe» vollzieht und die in Zwangseinsatz von Arbeit, Werkzeugen, Transportmitteln, Saatgut usw. seitens der alten, reicheren Bauern zugunsten der neugegründeten Betriebe besteht. So haben die alten, an der Agrarreform persönlich nicht interessierten Bauernhöfe neben den Mittel- und Großgrundbesitzern die Kosten der Reform zu tragen.

IV. Schlußbemerkungen

Aus unseren Ausführungen gelangen wir zu folgender Synthese:

Die polnische *Agrarreform der Vorkriegszeit,* die sich auf das Prinzip der evolutionären und planmäßigen Lösung aller mit diesem Begriff zusammenhängenden, komplizierten Maßnahmen stützte und nach einer Synchronisierung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele suchte, war in ihren Grundlinien ein zweckmäßiges Mittel der Agrarpolitik. Sie brachte den polnischen Bauern unbestrittene Vorteile, indem sie zugleich die übergeordneten Interessen der ganzen Volkswirtschaft zu wahren suchte. Nichtsdestoweniger muß festgestellt

---

[7]) Die ungünstigen ökonomischen Folgen der Agrarreform sind in der Tat bereits fühlbar. Sie sind ganz besonders auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung aufgetreten, da der Lebensmittelindustrie durch die Parzellierung ihre Rohstoffbasis zu einem beträchtlichen Teil genommen worden ist. So wurde z. B. in den wichtigsten Zuckerrübenanbaugebieten im Jahre 1945 ein gegenüber dem erwarteten um 30 % niedrigerer Ertrag eingebracht, was hauptsächlich auf die Agrarreform zurückzuführen ist.

werden, daß das Tempo der Agrarreform, besonders in den letzten zehn Jahren vor dem Krieg, ungenügend war. Dies ist jedoch weniger auf die politischen Momente, als vielmehr auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen: nämlich auf die allgemeine Kapitalarmut der ganzen polnischen Wirtschaft, auf das Fehlen von Hilfe aus dem Ausland und auf die allgemeine schwere weltwirtschaftliche Krise der Landwirtschaft in der Zwischenkriegsperiode.

Auf der Basis der revolutionär durchgeführten *gegenwärtigen polnischen Agrarreform* haben Motive politischer Natur die Oberhand über ökonomische Erwägungen gewonnen. Dies trägt viele Gefahren in sich, sowohl in sozialer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht.

Vom *sozialen* Standpunkte aus ist die zu rasch durchgeführte Reform zu einer Quelle verschiedener Ungerechtigkeiten bei der Bodenzuweisung geworden. Der Hauptfehler scheint jedoch vor allem darin zu liegen, daß die Aufteilung des Mittel- und Großgrundbesitzes in Zentralpolen mit der Ansiedelungsaktion in den neu erworbenen westlichen Gebieten nicht in Einklang gebracht worden ist. Dadurch hat man in Zentralpolen eine große Menge von unselbständigen und lebensunfähigen Betrieben geschaffen, wobei die Erweiterung zahlreicher schon früher bestehender «Zwerggüter» vollständig vernachlässigt worden ist. Der soziale Kampf dieser großen Menge von kleinen, unselbständigen Betrieben kann sich jetzt sehr leicht gegen die Mittel- und Großbauern wenden, so daß in der Folge diese ihm zum Opfer fallen können. Diese Entwicklung kann in ihrer weiteren Konsequenz zu einer sozial und wirtschaftlich unerwünschten *Zersplitterung des Bodenbesitzes* führen und — unter dem Druck der wirtschaftlichen Notwendigkeiten — der *Kollektivisierung* der ganzen polnischen Landwirtschaft mächtigen Antrieb geben.

Vom *wirtschaftlichen* Standpunkte aus birgt die neue Agrarreform zahlreiche Gefahren sowohl für die Bauern selbst, wie auch für die Interessen der Volkswirtschaft als Ganzes. Die Art und Weise der Durchführung der Reform bedeutet praktisch die Überwälzung eines großen Teiles der damit verbundenen Kosten auf diejenigen Bauern, die persönlich an der Bodenteilung nicht interessiert sind. Auf der andern Seite mußte die rasche Abschaffung aller Mittel- und Großgüter, die meistens auf die Getreidewirtschaft und landwirtschaftliche Industrie eingestellt waren, in beiden diesen Sektoren eine beträchtliche *Produktionssenkung* zur Folge haben. Hier droht die Gefahr, daß der Staat — um die Ernährung der städtischen Bevölkerung zu sichern und die Bedürfnisse des Außenhandels zu decken — zu immer größeren bäuerlichen Ablieferungskontingenten greifen wird, indem er gleichzeitig zu einer Verschärfung der interventionistischen Maßnahmen in der Erzeugung und dem Absatz der landwirtschaftlichen Produkte schreiten muß. Demzufolge kann die wirt-

schaftliche Lage der Bauern auch von dieser Seite her eine Verschlechterung erfahren, wodurch sich die erwähnte Tendenz zur Kollektivisierung ebenfalls verstärken dürfte.

Die Abkehr von der bereits durchgeführten Reform ist selbstverständlich unmöglich. Will man jedoch die erwähnten sozialen und ökonomischen Folgerungen vermeiden und die privatwirtschaftliche Bodenstruktur beibehalten, so muß vor allem die *Vervollständigung* der «Zwerggüter» so rasch wie möglich durchgeführt werden, wobei diese Maßnahme mit einer rationellen *Ansiedlungsaktion* in den Westgebieten, die noch großenteils leer stehen, bzw. mit der *Industrialisierung* des Landes in Einklang zu bringen wäre. Ferner scheint es notwendig zu sein, die bei der Parzellierung vernachlässigte Aktion der *Grundstückzusammenlegung* energisch durchzuführen, sowie die rechtlichen und ökonomischen Grundlagen des bäuerlichen *Bodeneigentums* sicherzustellen.

Die ohnehin schon beträchtlichen Schwierigkeiten, die mit der Lösung aller dieser Probleme verbunden sind, dürften noch größer werden, falls die Siedlungsaktion in den neu erworbenen Westgebieten keinen Spielraum für spätere Bodenkorrekturen ließe, die sich bei der Bodenergänzung und der Zusammenlegung von Grundstücken in Zentralpolen als notwendig erweisen werden.

★ Politische Rundschau ★

Zur Lage

«Was wünschest Du, mein Sohn?» — mit diesen freundlichen Worten empfing zu Anfang Mai der persische Premier Sultaneh den «Ministerpräsidenten der autonomen Regierung von Aserbeidschan» zu jenen ausgedehnten Konferenzen, von denen man in der Zeitung las, und die am Ende zwar nicht zum Bürgerkrieg, aber anscheinend zu nichts führten. Dasselbe durchaus negative Ergebnis haben aber auch die Verhandlungen der UNO zu dieser Frage gezeitigt, und man ist nachgerade wohl allgemein der Ansicht, das *Problem Persien,* mit seinen seltsamen Vertretern, habe nun das internationale Forum lange genug beschäftigt. Die Öffentlichkeit zumal hat heute andere Interessen. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird auch die zweite wesentliche Frage, welche dem Sicherheitsrat vorgelegt ist, nämlich das *Problem Spanien,* am Ende ohne materielle Erledigung aus Abschied und Traktanden fallen. Denn inzwischen sind ja die Beratungen der Uno ohnehin stark in den Hintergrund getreten vor den viel größeren Auseinandersetzungen, die sich drei Wochen lang in Paris abspielten und die sich, aller Voraussicht nach, vom 15. Juni an weiter abwickeln werden. Leider nun haben die *Beratungen der Außenminister* in ihrer ersten Etappe kaum eines der großen Probleme gelöst, welche dem hohen Gremium vorgelegt waren, und das Bedauern darüber ist in der ganzen Welt groß. Immerhin darf